

Voraussichtliche Rechengrößen in der Sozialversicherung 2017

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den Referentenentwurf zur Sozialversicherungs-Rechengrößenverordnung 2017 vorgelegt. Die voraussichtlich ab 01.01.2017 geltenden Werte entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht:

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Monat	Jahr	Monat	Jahr
Beitragsbemessungsgrenzen				
Allgemeine Renten- und Arbeitslosenversicherung	6.350 EUR	76.200 EUR	5.700 EUR	68.400 EUR
Knappschaftliche Rentenversicherung	7.850 EUR	94.200 EUR	7.000 EUR	84.000 EUR
Jahresarbeitsentgeltgrenzen				
Krankenversicherung allgemein	4.800 EUR	57.600 EUR	4.800 EUR	57.600 EUR
Krankenversicherung Bestandsfälle PKV	4.350 EUR	52.200 EUR	4.350 EUR	52.200 EUR
Durchschnittsentgelt Rentenversicherung				
vorläufig für das Jahr 2017	37.103 EUR			
endgültig für das Jahr 2015	35.363 EUR			
Bezugsgröße der Sozialversicherung	*2.975 EUR	*35.700 EUR	2.660 EUR	31.920 EUR
Geringfügigkeitsgrenze	450 EUR	entfällt	450 EUR	entfällt
Beitragssatz Arbeitslosenversicherung	3,0 %			
Beitragssatz Rentenversicherung	18,7 %			
Beitragssatz Krankenversicherung	14,6 %			
Aktueller Rentenwert				
bis 30.06.2016	29,21 EUR	entfällt	27,05 EUR	entfällt
ab 01.07.2016	30,45 EUR	entfällt	28,66 EUR	entfällt
*In der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt dieser Wert bundeseinheitlich.				
<i>(Die Informationen haben wir nach bestem Wissen und Gewissen zusammengetragen, können aber dennoch keine Gewähr dafür übernehmen. Quellen: www.bmas.de und www.deutsche-rentenversicherung.de)</i>				

Haben Sie hierzu Fragen, dann wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Betreuer von AXA.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Fachvertriebsunterstützung im Geschäftsfeld bAV